

Stadtgemeinde 9545 Radenthein

K u n d m a c h u n g

Es wird hiermit kundgemacht, dass in der konstituierenden Gemeinderatssitzung am 31.03. 2021 gemäß K-AGO 1998 in der Fassung LGBl 80/2020 folgende, die Öffentlichkeit berührende Beschlüsse gefasst wurden:

1. Angelobung der neugewählten **Gemeinderatsmitglieder** gemäß § 21 Abs. 3 K-AGO

Nach Verlesen der Gelöbnisformel geloben die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und bestätigen dies durch ihre Unterschrift auf der Niederschrift.

2. Angelobung des neugewählten **Bürgermeisters** gemäß § 25 Abs. 1 K-AGO

Nach Verlesen der Gelöbnisformel durch den Bezirkshauptmann Mag. Dr. Klaus Brandner gelobt der am 28.02. 2021 neu gewählte Bürgermeister Michael Maier in die Hand des Bezirkshauptmannes.

3. Angelobung der **Ersatzmitglieder des Gemeinderates** gemäß § 21 Abs. 4 K-AGO

Nach Verlesen der Gelöbnisformel geloben die anwesenden Ersatzmitglieder des Gemeinderates in die Hand des Bürgermeisters und bestätigen dies durch ihre Unterschrift auf der Niederschrift.

4. Wahl der **Vizebürgermeister** und der **sonstigen Mitglieder** des Gemeindevorstandes sowie deren Ersatzmitglieder gemäß § 24 K-AGO

I. Zusammensetzung des Stadtrates

Der Vorsitzende verliest die Bestimmungen des § 22 K-AGO über die Zusammensetzung des Stadtrates, welche lauten:

Der Gemeindevorstand besteht aus dem Bürgermeister und zwei Vizebürgermeistern und in Gemeinden mit mehr als 1.000 Einwohnern auch aus weiteren Mitgliedern. Die Gesamtzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes beträgt in Gemeinden

mit 15 Mitgliedern des Gemeinderates	4,
mit 19 Mitgliedern des Gemeinderates	5,
mit 23 Mitgliedern des Gemeinderates	6,
mit 27 und 31 Mitgliedern des Gemeinderates	7,

mit 35 Mitgliedern des Gemeinderates 9.

Der Gemeindevorstand hat in Stadtgemeinden die Bezeichnung "Stadtrat" zu führen.

Der Bürgermeister ist in die Gesamtzahl der Mitglieder des Stadtrates nur dann einzurechnen, wenn er einer Gemeinderatspartei angehört, die Anspruch auf Vertretung im Gemeindevorstand hat (§ 24 Abs. 1 K-AGO).

II. Wahl der Vizebürgermeister und sonstigen Mitglieder und Ersatzmitglieder des Stadtrates

Der Vorsitzende stellt zunächst gemäß § 22 Abs. 1 K-AGO fest, dass der Stadtrat aus sechs Mitgliedern besteht.

Der Vorsitzende stellt hierauf die auf jede Gemeinderatspartei unter Einrechnung des gewählten Bürgermeisters entfallende Anzahl der Mitglieder des Stadtrates und deren Ersatzmitglieder gemäß § 24 Abs. 1 K-AGO in folgender Weise fest:

- Auf die Gemeinderatspartei Maier entfallen vier Mitglieder des Stadtrates.
- Auf die Gemeinderatspartei der SPÖ entfällt ein Mitglied des Stadtrates.
- Auf die Gemeinderatspartei der FPÖ entfällt ein Mitglied des Stadtrates.

Der Vorsitzende erklärt sodann aufgrund der eingebrachten Wahlvorschläge nachstehende Mitglieder des Gemeinderates als Vizebürgermeister, sonstige Mitglieder des Stadtrates und Ersatzmitglieder für gewählt:

1. Vizebürgermeister:	Armin Egger	(Maier)
Ersatzmitglied:	Michael Berndl	(Maier)
2. Vizebürgermeister:	Melanie Golob	(Maier)
Ersatzmitglied:	Wolfgang Krakolinig	(Maier)

Sonstiges Mitglied des Stadtrates:	Wolfgang Polanig	(SPÖ)
Ersatzmitglied:	Claus Orel	(SPÖ)

Sonstiges Mitglied des Stadtrates:	Birgit Marktl	(Maier)
Ersatzmitglied:	Anna Kohlmayer	(Maier)

Sonstiges Mitglied des Stadtrates:	Werner Trattinig	(FPÖ)
Ersatzmitglied:	Johann Poppernitsch	(FPÖ)

5. Angelobung der Vizebürgermeister und der sonstigen Mitglieder des Stadtrates sowie deren Ersatzmitglieder gemäß § 25 K-AGO

Die in Tagesordnungspunkt vier für gewählt erklärten Vizebürgermeister und sonstigen Mitglieder des Stadtrates wurden angelobt. Eine entsprechende Niederschrift wurde verfasst und unterzeichnet.

6. Bildung und Wahl der **Ausschüsse** gemäß § 26 K-AGO

Die Anzahl der Ausschüsse, die Mitgliederanzahl und der Wirkungsbereich wurden durch einstimmigen Beschluss festgelegt. Danach wurde die Anzahl der Ausschüsse, für welche die einzelnen Gemeinderatspartei das Vorschlagsrecht haben, festgestellt und durch einstimmigen Beschluss festgelegt für welche Ausschüsse die jeweilige Partei den Obmann vorschlagen darf. Im Anschluss daran wurden die Obmänner und die sonstigen Ausschussmitglieder für gewählt erklärt.

Der Bürgermeister

(Michael Maier)

Angeschlagen: 01.04.2021

Abgenommen: